Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8957**

14. Wahlperiode 02. 05. 2002

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
– Drucksachen 14/8221, 14/8288, 14/8625 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 775. Sitzung am 26. April 2002 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 22. März 2002 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus folgendem Grund zu verlangen:

Zu Artikel 3 Nr. 4 (§ 28e Abs. 3a SGB IV)

Artikel 3 Nr. 4 ist zu streichen.

Als Folge sind

Artikel 3 Nr. 5 und Artikel 6 zu streichen.

Begründung

Gegen die Haftungsregelung für Unternehmer des Baugewerbes, die andere Unternehmen des Baugewerbes mit der Erbringung von Bauleistungen beauftragten (so genannte General-/Hauptunternehmerhaftung), bestehen schwerwiegende rechtliche Bedenken. Die Haftungsregelung ist darüber hinaus in der Praxis nicht wirksam umsetzbar und führt zu enormen bürokratischen und finanziellen Zusatzbelastungen der Bauwirtschaft. Ferner bestehen ordnungspolitische Bedenken, da damit Kernaufgaben der staatlichen Stellen auf die Unternehmen des Baugewerbes abgewälzt werden. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit muss bei den Ursachen und nicht lediglich bei den Symptomen ansetzen.

Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 26. April 2002 an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses mit Abdruck an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333